



SOZIALAUDITS IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG AM BEISPIEL SCHUHE UND LEDER

Eine kritische Bestandsaufnahme

Sozialaudits reichen nicht aus, um soziale Missstände in Wertschöpfungsketten auszuschließen – groß sind die Probleme in den Verfahren und die Katastrophen, die trotz solcher Prüfungen nicht verhindert wurden. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Beschaffung oft direkt oder indirekt auf eben solche Audits zurückgegriffen, wenn im Einkaufsprozess Arbeits- und Menschenrechte bei der Herstellung eines Produkts berücksichtigt werden sollen. Diese Bestandsaufnahme nimmt neueste Auswertungen des Themenfeldes auf und diskutiert exemplarisch nachhaltige Beschaffung in der Produktgruppe Schuhe und Leder. Öffentliche Einkäufer*innen und Marktteilnehmende der Produktgruppe erhalten tiefere Einblicke in die aktuelle Debatte und Anregungen, diese aufzugreifen.

1. DAS DILEMMA

Das Dilemma zur Bedeutung von Sozialaudits in der öffentlichen Beschaffung ist leicht skizziert: Bekannt ist, dass ein vorliegendes Sozialaudit nicht zuverlässig belegt, dass Sozialstandards bei der Herstellung eines bestimmten Produktes eingehalten wurden (die Gründe werden unten geschildert). Trotzdem wird in der öffentlichen Be-

schaffung und auch bei vielen Unternehmen oft auf eben solche Audits zurückgegriffen, wenn bei Ausschreibungen Nachweise zur Einhaltung von Sozialstandards gefordert werden. Unternehmen qualifizieren sich für die Teilnahme am Wettbewerb oder erhalten bessere Angebotsbewertungen, wenn sie

- a) Produkte anbieten können, zu deren Herstellungsprozess sie Drittparteien-Sozialaudits für einen bestimmten Standard oder für einen unternehmenseigenen Kodex vorweisen können, oder
- b) Produkte anbieten können, die ein Gütezeichen tragen, für welche die Einhaltung eines spezifizierten Sozialstandards mit Audits überprüft wird, oder
- c) Mitglied von Initiativen sind, in deren Rahmen Sozialaudits durchgeführt werden, und die Mitgliedschaft auch produktspezifisch die Einhaltung von den geforderten Sozialstandards im Herstellungsprozess nahelegt.

Eine übliche, wenn auch ausbaufähige Praxis ist es, dass Kommunen als sozialen Aspekt in einer Ausschreibung die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fokussieren.

GRUNDLAGENWISSEN „AUDITS“

Audits sind Überprüfungen davon, ob bestimmte Normen oder Zusagen tatsächlich in einer Organisation (z.B. einem Zuliefernden Betrieb) vorzufinden sind und welche Abweichungen davon und Verbesserungsmöglichkeiten ausgemacht werden können. Audits können z. B. Qualitäts- oder Umweltmanagementsysteme in den Blick nehmen. Sozialaudits konzentrieren sich auf die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer*innenrechte und die Situation von Beschäftigten. Der genaue Gegenstand von Sozialaudits hängt davon ab, was der Überprüfung zugrunde liegt, z. B. ein spezifischer Standard oder auch ein unternehmenseigener Verhaltenskodex.

Erstparteienaudits sind interne Überprüfungen, die in der eigenen Organisation durchgeführt wurden. Zweitparteienaudits sind in der Regel solche, bei denen ein auftraggebendes Unternehmen beim auftragnehmenden Unternehmen Prüfungen vornimmt („Lieferant*innen-Audits“). Bei Drittparteien-Audits wird von einer außenstehenden, „dritten“ Partei (z.B. einem technischen Prüfunternehmen) inspiziert und ggf. bescheinigt, dass die jeweiligen Kriterien eingehalten werden. Immer mehr Consulting-Unternehmen, technische Zertifizierer*innen und andere Dienstleistende bieten inzwischen solche Drittparteien-Überprüfungen und Schulungen zur Behebung von Mängeln an. Der Markt für Audits und Auditor*innen-Qualifizierungen wächst stetig.

Audits können unterschiedlichen Zwecken dienen. Sie sind im Nachhaltigkeitsbereich z. B. Teil von Multi-Stakeholder- oder Branchen-Initiativen. Sie können Teil von Lieferkettenmanagementsystemen von Unternehmen oder Entscheidungsgrundlage etwa dafür sein, ob Gütezeichen verliehen oder Aufträge an ein Unternehmen vergeben werden.

1.1 PROBLEMFELD: SOZIALAUDITS

Sozialaudits bilden die Situation vor Ort oft nicht adäquat ab. Es wurde inzwischen gut ausgewertet, was die Aussagekraft von Sozialaudits reduziert (vgl. für die Schilderungen unten z.B. Crane et al. 2019; Ford/Nolan 2020; Müller-Hoff 2021; Transparentem 2021; Wilks/Blankenberg 2021). U.a. folgende Probleme sind bekannt:

Sozialaudits sind Momentaufnahmen. Firmen, die überprüft werden, können die Ergebnisse manipulieren, indem sie für die Auditor*innen eine gute Beschäftigungssituation *inszenieren*: So werden Hygieneinfrastruktur und Arbeitsschutz für die Tage der Prüfungen arrangiert; Beschäftigte werden für die Audits geschult und erhalten Skripte für die Gespräche mit den Auditor*innen; irregulär Beschäftigte dürfen nicht zur Arbeit erscheinen oder arbeiten an versteckten Nebenschauplätzen. Wenn Auditor*innen nicht sehr ge-

wissenhaft die Unterlagen prüfen, bleiben Aufträge an Subunternehmen oder an Vermittler*innen zu Heimarbeiter*innen verborgen. Gravierende Verletzungen von Arbeitsrechten wie z.B. Kinderarbeit und die Belange insbesondere von Leiharbeiter*innen, Heimarbeiter*innen, Saisonarbeiter*innen und Wanderarbeiter*innen bleiben so oft unentdeckt.

Auch Festangestellte haben teilweise keine Möglichkeit, sich vor unrechtmäßigen Sanktionen der Arbeitgeber*innen zu schützen. Sie folgen den Skripten ihrer Arbeitgeber*innen, um ihr Beschäftigungsverhältnis nicht zu gefährden. Für sie ist es riskant, unerwünschte Antworten zu geben, da die Auditor*innen oft nicht wirklich „unabhängig“ sind, z.B. weil sie von dem überprüften Unternehmen bezahlt werden oder weil sie noch einmal von diesen beauftragt werden wollen (vgl. z.B. Müller-Hoff 2021). Es sind auch Fälle bekannt, die nahelegen, dass Auditor*innen Berichte zu Produktionsstandorten ausgestellt haben, die sie gar nicht besichtigt haben, wie bei der Textilfabrik Ali Enterprise in Pakistan, in der bei einem Brand 2012 mehr als 250 Menschen starben.

Es gibt nationale Akkreditierungsstellen, die amtlich bescheinigen, dass Prüfunternehmen z.B. Managementsysteme gemäß der privatwirtschaftlichen DIN-Normen fachlich korrekt prüfen können. Nach wie vor argumentieren zivilgesellschaftliche Akteure aber, Gesetzgeber*innen weltweit griffen nicht ausreichend in den Markt ein, um die Qualität und Verlässlichkeit von Sozialaudits zu erhöhen (vgl. z.B. Müller-Hoff 2021). Mit der *Association for Professional Social Compliance Auditors (APSCA)* sollen die Standards von Sozialaudits verbessert werden. Selbst Auditor*innen bewerten jedoch, „die Strukturen und Prozesse und Prüfungskriterien bei APSCA [als] nicht umfassend transparent“ (Starmanns et al. 2021: 46).

Firmen, die Audits verfassen und Gutachten erstellen, sind bisher nicht für Rechtsverletzungen haftbar zu machen, die in von ihnen überprüften Unternehmen nachträglich festgestellt werden, selbst wenn sie grobe Rechtsverstöße übersehen haben. Ein zivilgesellschaftliches Bündnis, einschließlich der *Kampagne für Saubere Kleidung*, forderte im September 2021 deshalb die politischen Entscheidungsträger*innen der Europäischen Union auf, im Zuge des Vorhabens, menschenrechtliche Sorgfalt von Unternehmen in EU-Gesetzgebung festzuschreiben, auditierende Unternehmen bei groben Fehlern haftbar zu machen (vgl. BHRRC 2021).

Die bestehenden Strukturen bei der Erstellung vieler Sozialaudits sind auch deshalb unzureichend, weil neben staatlichen Mechanismen auch Kontrolloptionen für und mit Arbeitnehmer*innen-Vertretungen fehlen (vgl. z.B. Müller-Hoff 2021; Crane et al. 2019).

Auftraggebende Firmen wählen nicht selten den Weg der geringsten Mühe. Sie fordern von den zu liefernden Betrieben teure Drittparteien-Berichte über die Situation der Beschäftigten, ohne ihren eigenen Einfluss auf schlechte Arbeitsbedingungen insbesondere durch ihre Einkaufspraktiken zu prüfen. Diese Einkaufspraktiken tragen aber nachweislich zu Zeit- und Preisdruck der liefernden Betriebe und in der Folge zu schlechten Arbeitsbedingungen bei (vgl. Anner 2019; Anner 2021). Sozialaudits fokussieren so die „Symptome“ statt der zugrundeliegenden Ursachen der Probleme (Ford/Nolan 2020), wenn sie nicht in ein umfassenderes nachhaltiges Lieferkettenmanagement eingebettet sind und mit weiteren Maßnahmen menschenrechtlicher Sorgfalt einhergehen. Zwar gibt es Fälle, in denen für Audits Missstände behoben wurden (vgl. Crane et al. 2019: 29). Stehen jedoch die Sozialaudits für sich allein, haben alle beteiligten Akteure kaum Anreize, auf einen realistischen Bericht abzielen und Verbesserungen anzustreben.

1.2 PROBLEMFELD: BESCHAFFUNG UNTER EINBEZUG SOZIALER ASPEKTE

Für die öffentliche Hand sind soziale Anforderungen im Einkauf oft eine Zusatzaufgabe. Insbesondere in kleinen Beschaffungsstellen sind Beschaffer*innen so mit großen Aufgaben konfrontiert. Der Aufwand lässt sich aus den Fließtexten entsprechender politischer Beschlüsse nicht herauslesen. Es kann nicht am Produkt erkannt werden, ob bei dessen Herstellung grundlegende Arbeitnehmer*innenrechte eingehalten wurden. Einkäufer*innen müssen nach entsprechenden ‚Signalen‘ suchen, die bei vielen Produktgruppen schwer zu finden oder schwer zu interpretieren sind – oder nicht existieren. Anhand der Produktgruppe Schuhe und Leder werden einige Herausforderungen unten exemplarisch diskutiert.

Von Seiten der Zivilgesellschaft (vgl. z.B. Grabe 2020) und öffentlicher Stellen wie der *Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)* oder der *Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes* werden Unterstützungsangebote bereitgestellt – zu Produktgruppen, Gütezeichen, gesetzlichen Rahmenbedingungen u.a.. Diese sollen es den Beschaffer*innen leichter machen, soziale Aspekte einzubeziehen. Zu Sozialaudits ist auch im Kompass Nachhaltigkeit der SKEW eine verhaltene Einschätzung zu finden:

„[Audits] sind kein Garant für die kontinuierliche Umsetzung. [...] Zur Erreichung] von Sozialstandards sollten Arbeiter*innen in ihren Rechten geschult werden und Möglichkeiten bekommen, diese auch einzufordern.“ (*Kompass Nachhaltigkeit, 2021*)

Auch Kommunen reagieren auf den Aufwand, der mit Beschaffung unter Einbezug sozialer As-

pekte einhergeht. Beispielsweise organisieren sie Einkaufsgemeinschaften, um Personalkosten und Knowhow besser zu bündeln. Eine andere angewendete Strategie ist aber auch, die Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und tatsächlichem Handeln schlicht „auszuhalten“ und in vielen Produktgruppen *keine* sozialen Anforderungen zu formulieren.

Die öffentliche Hand ist eine enorme Einkaufsmacht und das Erstarken von sozialen Ansprüchen in diesem Bereich hat dazu beigetragen, dass einige Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards in den Lieferketten als wichtiges Zukunftsthema begreifen, um konkurrenzfähig zu bleiben (vgl. z.B. Gojowczyk 2020). Menschen vielerorts, kommunale Beschaffer*innen und lokal Aktive für gerechteren Handel, sollten sich unbedingt weiterhin für nachhaltigere öffentliche Beschaffung einsetzen.

1.3 EIN ZIEL

Beide Problemfelder haben gemein, dass Entscheidungen über die Einhaltung grundlegender Rechte und Pflichten auf Ebenen und Akteure ausgelagert werden, die damit eigentlich systematisch überfordert sind. Der Hintergrund ist das Grundproblem, dass Staaten die entsprechenden Arbeits- und Menschenrechte nicht ausreichend umsetzen können oder wollen. Das Ziel muss eine öffentliche Beschaffung sein, die im Blick behält, dass die „Zusatzanforderungen“ beim Einkauf eine Ersatzlösung sind, um Menschen- und Arbeitsrechte und existenzsichernde Löhne für alle Beschäftigten weltweit Realität werden zu lassen. Öffentliche Beschaffung sollte deshalb Anreize setzen, mittel- und langfristig nachhaltige Systeme unternehmerischer Sorgfalt für die eigenen Wertschöpfungsketten auf- und auszubauen. Wenn sich öffentliche Beschaffung für soziale Aspekte zu lange allein auf leicht zu erkaufendes Papier in Form von Sozialaudits verlässt, könnte die Entwicklung hin zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern damit sogar unterwandert werden.

2. EIN BEISPIEL: DIE PRODUKTGRUPPE SCHUHE UND LEDER

Für Einkäufe in der Produktgruppe Schuhe und Leder sind soziale Anforderungen dringend geboten. Gravierende soziale Missstände sind für die Wertschöpfungsketten dokumentiert: Von der Viehwirtschaft zum fertigen Produkt reichen die Probleme von unrechtmäßigen Landnahmen von Indigenen im Amazonasgebiet über Wasserverseuchung und schlechten Arbeitsschutz beim Einsatz giftiger Chemikalien, bis hin zu Einschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und schließlich Kinder- und Zwangsarbeit. Arbeiter*innen, die Leder oder Schuhe herstellen,

müssen oft auch viel zu geringe Löhne akzeptieren. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich ihre schwache finanzielle, rechtliche und soziale Position in vielen Ländern noch deutlich verschlechtert (vgl. z.B. Gojowczyk 2020; Gojowczyk 2021).

2.1 ENGAGEMENT DES MARKTS GERING, ABER ZUNEHMEND

Wer den Markt z.B. hinsichtlich Sicherheitsschuhen mit bekannten Nachweisen für die soziale Dimension analysiert, bemerkt eine zwar steigende, aber immer noch sehr geringe Marktdurchdringung von Zeichennehmer*innen von Gütezeichen oder Mitgliedschaften in Multi-Stakeholder-Initiativen (MSI). Die öffentlich zugängliche Corporate Social Responsibility (CSR)-Kommunikation von Unternehmen ist dünn, z.B. in Bezug darauf, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten entlang der eigenen Wertschöpfungsketten durch strategische Ziele, konkrete Maßnahmen und Wirkungsmessung forciert wird. Folgenlose Code of Conducts und falsche oder irreführende

MSI
= Multi-Stakeholder-Initiativen

CSR
= Corporate Social Responsibility

Berichte werden dadurch erleichtert, dass Wertschöpfungsketten mit wenigen Ausnahmen ebenso wie die Auditergebnisse intransparent sind. Hersteller*innen fürchten, dass Informationen über ihre Lieferketten von der Konkurrenz genutzt werden könnten.

Einige Unternehmen, die sich Arbeits- und Menschenrechten in den eigenen Wertschöpfungsketten mehr angenommen haben, wählen individualisierte Wege: Sie treffen z. B. eigens formulierte Vereinbarungen mit ihren wichtigsten zuliefernden Betrieben, deren Einhaltung von dritten Parteien (s.o.) überprüft werden. Die Formulierungen bauen auf internationalen Normen wie denen der ILO oder bestehenden Standards des Privatsektors auf, sind aber unternehmenseigen „zugeschnitten“. Geschäftspartner*innen des Unternehmens UVEX können etwa die Erfüllung solch einer unternehmenseigenen Vereinbarung schon mit mindestens befriedigendem Urteil bei einem Audit basierend auf den Vorgaben der Unternehmensinitiative BSCI/amfori belegen. Der Schuhhersteller Sievi verlangt von außereuropäischen zuliefernden Betrieben eine Zertifizierung nach SA8000. Alternativ können die Betriebe aber auch anders nachweisen, dass sie die Kriterien des Standards von SA8000 erfüllen. EMMA Safety Footwear hingegen ist als Unternehmen Teil des Niederländischen Abkommens über nachhaltige Textilien (vergleichbar mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien in Deutschland).

SÜDWIND hat sich intensiv mit Zertifikaten und Nachhaltigkeitsinitiativen in der Produktgruppe auseinandergesetzt, welche in Bezug auf soziale Aspekte zum Großteil auf Audits basieren.

Welche Aspekte sind in welchem Ansatz enthalten? Werden Sozialaudits durch andere Formen der Überprüfungen ergänzt? Eine Erkenntnis ist, dass nur wenige in der Schuhbranche genutzte Gütezeichen und Initiativen Forderungen nach fairen Geschäftspraktiken und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten abdecken (eine solche Ausnahme ist z.B. die *Fair Wear Foundation*, siehe für eine ausführliche Darstellung Pieper 2019) – wichtige Ursachen von Problemen bleiben folglich unangetastet. Die existierenden, umfassenderen Gütezeichen und Initiativen werden nur von sehr wenigen Marktakteuren des Sektors genutzt. Gerade für spezielle Produkthanforderungen der öffentlichen Hand fehlt es an Angeboten.

Etwas umfangreicher ist das Angebot ökologisch-orientierter Ansätze und Mitgliedschaften in Brancheninitiativen wie der *Leather Working Group* oder Standards von OEKO-TEX. Soziale Aspekte sind dabei allerdings nach wie vor keine Priorität. Möglich ist jedoch, dass sich diese Situation insbesondere aufgrund der sich ändernden Gesetzeslage in vielen Ländern schnell ändert. Darauf deutet nicht zuletzt die jüngste Novellierung innerhalb der *Leather Working Group* hin, bei der erstmals die soziale Dimension nennenswert gestärkt wurde.

2.2 NACHHALTIGE BESCHAFFUNG SOLLTE EINFACHER WERDEN

Ausschreibungen beispielsweise von Sicherheitsschuhen vorzubereiten, ist auch ohne den Einbezug sozialer Aspekte komplex. Anforderungen wie die Normen zu Schutzaspekten müssen unter Bedarfsgruppen abgestimmt und sinnvoll gruppiert werden. Da das Feld in Bezug auf Sozialstandards für Beschaffer*innen äußerst unübersichtlich ist, ist die Vorbereitung einer Ausschreibung aufwendig: Im Rahmen der Marktanalyse muss vor jeder Ausschreibung für jedes Produkt beantwortet werden, ob zu den genauen sozialen Anforderungen die Dichte der möglichen Anbieter*innen hoch genug ist, um von einem ausreichend großen Bewerber*innenfeld auszugehen. Der Handel weiß meist über die Aktivitäten der Hersteller*innen des eigenen Sortiments wenig. Die Frage, wie soziale Aspekte bei einer Ausschreibung aufgenommen werden können, hängt aber davon ab: Sollen sie als Wertungskriterien, verpflichtend in die Leistungsbeschreibung oder sogar als Eignungskriterium aufgenommen werden?

Einkäufer*innen und potenzielle Bietende wünschen sich übersichtliche Ausschreibungsverfahren, die bei Vorbereitung (und Auswertung) nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt ein Bedürfnis nach Blaupausen, nach einfachen Verfahren und nach schnellen, zuverlässigen „Signalen“ für das Gewähren grundlegender Arbeitnehmer*innenrechte und die Situation von Beschäftigten. Die Verbreitung von Gütezeichen und

Mitgliedschaften, die mit Sozialaudits operieren, wird deshalb als Signal genutzt, ob zu einem Aspekt und für ein spezifisches Produkt Angebote mit nutzbaren Nachweisen zu erwarten sind.

2.3 VIELES IST MÖGLICH, EINIGES ERPROBT

Einige große Kommunen haben in aufwendige Ausschreibungsverfahren investiert und diese im Kompass Nachhaltigkeit veröffentlicht, um die nachhaltige Beschaffung von Schuhen bestmöglich zu gestalten und ihr Wissen mit anderen Kommunen zu teilen. Insbesondere wurden Fragenkataloge für Angebotswertungen entwickelt, die dann zum Einsatz kommen, wenn Bietende (bzw. die herstellenden Betriebe im Angebot der bietenden Händler*innen) keine anspruchsvollen Mitgliedschaften oder Gütezeichen vorweisen können. Solche Fragebögen bieten eine Grundlage dafür, Nachhaltigkeitskriterien einzubeziehen, aber niemanden vom Verfahren auszuschließen. Im Idealfall werden die Nachweise angegeben, mit denen Fragen als positiv beantwortet gewertet werden. Wie auch bei Dialogveranstaltungen mit Bietenden werden so Erwartungen in den Markt kommuniziert. Die Fragebögen beziehen sich bei Schuhen in der Regel auf die Stufe der Schaftproduktion, also der Herstellung des Schuh-Oberteils, bei der ein großes Risiko von Arbeitsrechtsverletzungen an den meisten üblichen Produktionsstandorten besteht. Niedrigschwellige Fragen in solchen Fragebögen lauten z.B.:

- ▶ „Verfügen Sie über einen Verhaltenskodex zur Achtung der ILO Kernarbeitsnormen, der auch mögliche Unterauftragnehmer*innen einschließt?“ oder
- ▶ „Prüfen Sie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch unabhängige Sozialaudits?“

Fragen können aber auch genutzt werden, um die Schwächen von Sozialaudits abzumildern, wenn sie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, faire Geschäftspraktiken, die Stimme von Arbeitnehmer*innen und ihren Vertretungen in den Produktionsländern und Qualitätsmerkmale von Sozialaudits in den Blick nehmen (siehe Kasten). Aktuell muss das Ziel sein, dass Unternehmen nicht die kurzfristig einfachste Lösung wählen, sondern wirksame und tragfähige Wege einschlagen.

Vermieden werden sollte deshalb eine Orientierung am kleinsten gemeinsamen Nenner am Markt wie die Forderung im Leistungsverzeichnis allein nach Vorlage irgendeines Sozialaudits. Wichtige Qualitätsunterschiede zwischen den Standards und Verhaltenskodizes, die mit den Audits überprüft werden, und zwischen den Richtlinien, wie ein Audit ausgeführt wird, werden sonst nicht berücksichtigt. Es würde tendenziell das

‚billige‘ Erkaufen von Audits belohnt und positive Entwicklungen unterwandert.

Kommunen könnten zukünftig in ihrer Schuhbeschaffung schon eine Mindestpunktzahl beim Fragebogen zu Sozialstandards fordern. Auch die *best-practice* der Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit FEMNET könnte wegweisend sein: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wurden eingefordert, indem nötige Angaben zum Lieferkettenmanagement als Eignungskriterium integriert wurden (für Textilien, siehe Kompass Nachhaltigkeit).

BEISPIELFRAGEN, DIE DEM DILEMMA BEGEGNEN

1. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Ermitteln Sie Risiken bzgl. der Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen für die Produktionsregion der Schäfte?

Haben Sie einen Maßnahmenplan formuliert, um die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards zu vermeiden oder zu mindern?

Prüfen Sie die Umsetzung des Maßnahmenplanes bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Schaftproduktion in regelmäßigen Zeitabständen?

2. Faire Geschäftspraktiken

Ermitteln Sie die Risiken und Auswirkungen Ihrer Geschäftspraktiken in Bezug auf die Einhaltung sozialer Standards in der Schaftproduktion?

Unterstützen Sie die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen in der Schaftproduktion durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems?

3. Stimme der Arbeitnehmer*innen vor Ort und Qualitätsmerkmale von Sozialaudits

Ermitteln Sie mögliche Verletzungen der ILO Kernarbeitsnormen mithilfe eines anonymen Beschwerdesystems für die Arbeiter*innen der Schaftproduktion?

Ermitteln Sie mögliche Verletzungen der ILO Kernarbeitsnormen mithilfe von Interviews von Arbeiter*innen der Schaftproduktion außerhalb des Betriebs in geschütztem Umfeld durch unabhängige Dritte?

Ermitteln Sie in der Schaftproduktion mögliche Verletzungen der ILO Kernarbeitsnormen durch unabhängige Dritte, welche die lokal übliche Sprache sprechen?

Führen Sie mit den Betrieben der Schaftproduktion eine gemeinsame Auswertung der Überprüfung der Einhaltung der genannten Sozialstandards durch?

Anmerkung: Die meisten dieser Fragen wurden so oder so ähnlich bereits in Ausschreibungen verwendet (vgl. Unterlagen im Kompass Nachhaltigkeit). Sie hängen im Detail vom jeweils zugrunde gelegten Anspruch ab. Mindestanforderung sollte in jedem Falle die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnorm sein, weiterführende Ansprüche sind aber wünschenswert.

3. AUSBLICK

Kommunen sollten sich weiterhin Produktgruppen zuwenden, in denen große soziale Risiken bestehen, während das Angebot mit guten Nachweisen dünn ist. Gerade dort ist es wichtig, Marktakteuren zu signalisieren: Veränderungen hin zu mehr Sozialstandards sind zukünftig nötig. Sozialaudits von Produktionsstätten sind recht verbreitete Dokumente, die als Nachweise in der öffentlichen Beschaffung genutzt werden können (für grundsätzliche Anforderungen an Audits als Nachweise siehe Gojowczyk 2020: 23; Grabe 2020). Die Vorlage eines Sozialaudits allein kann aktuell aber nicht als ausreichender Beleg für Sozialstandards in Lieferketten gewertet werden.

In der Elektronikbranche existiert mit Electronics Watch eine Organisation, die für andere Sektoren als Vorbild dienen kann. Mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen an relevanten Produktionsstandorten kann Electronics Watch die Stimme der Arbeiter*innen stärken und zu Beschaffungsämtern in Deutschland kommunizieren. Lieferketten werden transparenter. Aufgrund des starken Sektorbezugs ist das Modell für einige Produktgruppen attraktiv, wenn auch mittelfristig nicht für jede Produktgruppe nachbildbar.

Unternehmen sollten Maßnahmen ergreifen, welche Sozialaudits an Produktionsstandorten flankieren und ergänzen. Ein risikobasiertes Lieferkettenmanagement gemäß internationalen Anforderungen zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, was auch die eigenen Geschäftspraktiken kritisch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten überprüft, sollte dabei normal werden. Dieses Vorgehen muss künftig von der öffentlichen Beschaffung stärker eingefordert werden. Äußerst wirksam wären sicher verbindliche Mindestanforderungen zu menschenrechtlicher Sorgfalt im Vergaberecht (vgl. Wimberger 2021). Denkbar wäre auch, nur Sozialaudits anzukennen, die von Organisationen

erstellt wurden, die selbst ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt gerecht werden. Dazu sind weitere Debattenbeiträge und politischer Wille notwendig (als gute Grundlage siehe Müller-Hoff 2021: 27, 41). Eine engagierte Gesetzgebung in der Europäischen Union könnte diesen Bereich schnell voranbringen, u. a. dadurch, Audits ausstellende Organisationen für Menschenrechtsverstöße in überprüften Betrieben mit haftbar zu machen und menschenrechtliche Sorgfalt in diesen Organisationen einzufordern. ♦

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungleiche Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

LITERATUR

Das Literaturverzeichnis ist abrufbar unter <https://bit.ly/3FHEYyx> oder unter diesem QR-Code:



FÖRDERER



mit ihrer



Mit Mitteln des



IMPRESSUM

Bonn, Dezember 2021

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN:
DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Dr. Jiska Gojowczyk

DANK AN:
Friedel Hütz Adams, Dr. Sabine Ferenschild, Lotte Heitmann

REDAKTION UND LEKTORAT:
Kathrin Brede, Ines Bresler

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

DRUCK UND VERARBEITUNG:
Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

diskussionspapier
Sozialaudits in der öffentlichen Beschaffung
2021-27



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich.